

Anlage 2 zur Leistungsbeschreibung

1

Erläuterung zur Ermittlung des Hilfebedarfs und des notwendigen individuellen Betreuungsumfanges für Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung im Betreuten Einzelwohnen

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text der Begriff Menschen mit Behinderungen verwendet)

Die Ermittlung des Hilfebedarfs von Menschen mit Behinderungen die ambulant im Rahmen des BEW begleitet werden erfolgt auf der Grundlage eines detaillierten Hilfeplanes. Der Hilfeplan orientiert sich strukturell an der Systematik des HMB-W-Verfahrens zur Bildung von Gruppen vergleichbaren Hilfebedarfs (HMB-W-V). Die Lebensbereiche des HMB-W-V ermöglichen eine umfassende Betrachtung des Unterstützungsbedarfes und der Ressourcen des betreuten Menschen. Die einzelnen Lebensbereiche und Unterpunkte sind dabei strukturgebend.

Die Erstellung der Hilfeplanung ist eine Empfehlung des Leistungsanbieters unter Beachtung folgender Grundsätze:

Ressourcen und Unterstützungsbedarf

In der Hilfeplanung werden gemeinsam mit dem betreuten Menschen vorhandene Fähigkeiten und Ressourcen, aber auch bestehende Beeinträchtigungen, aus denen ein Unterstützungsbedarf resultiert, reflektiert.

Ressourcen und Unterstützungsbedarfe bedeutet für die Hilfeplanung u. a.:

- Hilfebedarf auf Ressourcen aufbauen
 - Stärken entdecken
 - Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse nutzen
 - Wünsche und Bedürfnisse eruieren
 - Ressourcen und Unterstützung aus dem Umfeld beachten
 - Fremd- und Selbsteinschätzung (insbesondere bei unterschiedlicher Einschätzung aufnehmen)
- Beachten des Grundsatzes: "So wenig wie möglich, so viel wie nötig."

Transparenz

In der Hilfeplanung werden der bestehende Hilfebedarf und die einzelnen Schritte zur Erreichung der Betreuungsziele für alle direkt und indirekt Beteiligten nachvollziehbar. Auf diesem Wege entsteht eine solide Grundlage sowohl für die praktische Arbeit als auch für die Beurteilung durch den Kostenträger.

Transparenz in der Hilfeplanung bedeutet folgendes:

- Schriftliche Fixierung -WER ist WANN und WO an dem Hilfeplangespräch beteiligt.
- Die Form der Hilfeplanung ist für den betreuten Menschen verständlich.
- Formulierungen in der Hilfeplanung sind für den betreuten Menschen – soweit wie möglich – verständlich, aber auch für indirekt beteiligte Dritte (z. B. Kostenträger) nachvollziehbar.
- Unterschiedliche Einschätzungen und Auffassungen werden im Hilfeplan festgehalten.
- Umfang, Art und Zielstellung der Hilfeplanung ist für Klienten transparent („Ich weiß, was passiert“).

Anlage 2 zur Leistungsbeschreibung

2

Selbstbestimmung

In der individuellen Hilfeplanung steht die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt.

Selbstbestimmung in der Hilfeplanung bedeutet folgendes:

Der Mensch mit Behinderung

- ist unmittelbar beteiligt
- nennt Bedarf
- stellt Antrag: „Ich will ambulant betreut werden“
- hat Einfluss auf Umfang, zeitliche Lage und Art der Betreuung

Der betreute Mensch sagt, welche Unterstützung er benötigt: „Das kann ich nicht alleine“, „Das kann ich gut“; „Ich wähle selbst“; „Keine Hilfe ohne meine Zustimmung“

Vereinbarung

Die Hilfeplanung ist ein Verständigungs- und Aushandlungsprozess mit dem betreuten Menschen.

Vereinbarung in der Hilfeplanung bedeutet folgendes:

- Der Mensch mit Behinderung ist gewillt, Hilfe anzunehmen
- Einigung „Wir sind uns einig.“
- Unterschiedliche Einschätzungen werden im Hilfeplan festgehalten.
- Es werden - wenn möglich - Kompromisse gefunden.
- Die Beteiligten unterschreiben den Hilfeplan.

Durch den Hilfeplan ist Verbindlichkeit für alle Beteiligten möglich.

Zielvereinbarung

Im Hilfeplanprozess ist eine Verständigung der Beteiligten darüber notwendig, welche Ziele verfolgt werden sollen. Es werden gemeinsame, von allen akzeptierte und getragene Ziele vereinbart.

Es gibt zwei **Zielebenen**:

- Globalziel
- Schwerpunktziele

Globalziele

Globalziele stellen den Handlungsrahmen dar. Mit Hilfe von Globalzielen erfolgt eine gemeinsame Verständigung mit dem betreuten Menschen „Wohin der Hilfeprozess geht“ – sie dienen gewissermaßen als Leuchtturm. Dabei ist eine Abstimmung des Globalziels notwendig. z.B.: *Erhalt der Wohnmöglichkeit in einer ambulanten Betreuungsform.*

Schwerpunktziele

In der Schwerpunktplanung werden gemeinsam mit dem betreuten Menschen konkrete und überprüfbare Ziele vereinbart. Zunächst ist eine Verständigung darüber notwendig, was ein Ziel sein kann.

Anlage 2 zur Leistungsbeschreibung

3

Die Beschränkung auf wenige Schwerpunktziele soll eine Überbelastung des Klienten und des Leistungserbringers verhindern. Bei den Inhalten der Schwerpunktziele ist es wichtig, dass sie in den Kontext der Globalziele eingebettet sind. Im Gegensatz zu den Globalzielen sind diese Schwerpunktziele konkret formuliert. Z.B.: ***selbstständige Haushaltsführung, selbstständige Geldverwaltung***

und zwei **Arten** von Zielen:

- Veränderungsziele
- Stabilisierungsziele

Veränderungsziele

Das Ziel ist auf die Veränderung eines bestehenden Zustandes ausgerichtet. Das Ziel bezeichnet dann den Unterschied zwischen dem Zustand wie er besteht (im Hier und Jetzt) und dem Zustand wie er sein sollte (dem erstrebenswerten Zustand in der Zukunft).

Stabilisierungsziele

Das Ziel ist auf die Stabilisierung eines bestehenden Zustandes ausgerichtet. Das Ziel bezeichnet dann die Erhaltung des bestehenden Zustandes, z.B. Wenn bereits eine zufrieden stellende Lebenssituation erreicht wurde und diese erhalten werden soll. Von den Zielen getrennt werden die Maßnahmen, mit denen die Ziele erreicht werden sollen. Grundsätzlich entscheiden Leistungserbringer und Klient, welche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele gewählt werden. Die Maßnahmen können sich auch während des Hilfeprozesses verändern.